

142 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Beschluß des Nationalrates vom 10. Dezember 1968,
betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich
und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen
Sicherheit samt Schlußprotokoll

Das vorliegende Abkommen gleicht in seinem Aufbau und
seinem Inhalt dem im Jahre 1967 zwischen der Republik Öster-
reich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft abgeschlos-
senen Abkommen über Soziale Sicherheit. Es umfaßt öster-
reichischerseits die Pensionsversicherung der selbständig
und unselbständig Erwerbstätigen und die Familienbeihil-
fen. Nicht einbezogen sind Unfallversicherung und Kranken-
versicherung, da in Liechtenstein gleichartige öffent-
liche Versicherungseinrichtungen nicht bestehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten
hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1968
in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem
Hohen Hause zu empfehlen, gegen diesen Beschluß des Natio-
nalrates keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß
für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bun-
desrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. Dezember
1968, betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Öster-
reich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der So-
zialen Sicherheit samt Schlußprotokoll, wird kein Einspruch
erhoben.

Wien, am 17. Dezember 1968

DDr. N e u n e r
Berichterstatter

R ö m e r
Obmann